



Hygienemaßnahmen GATE 22

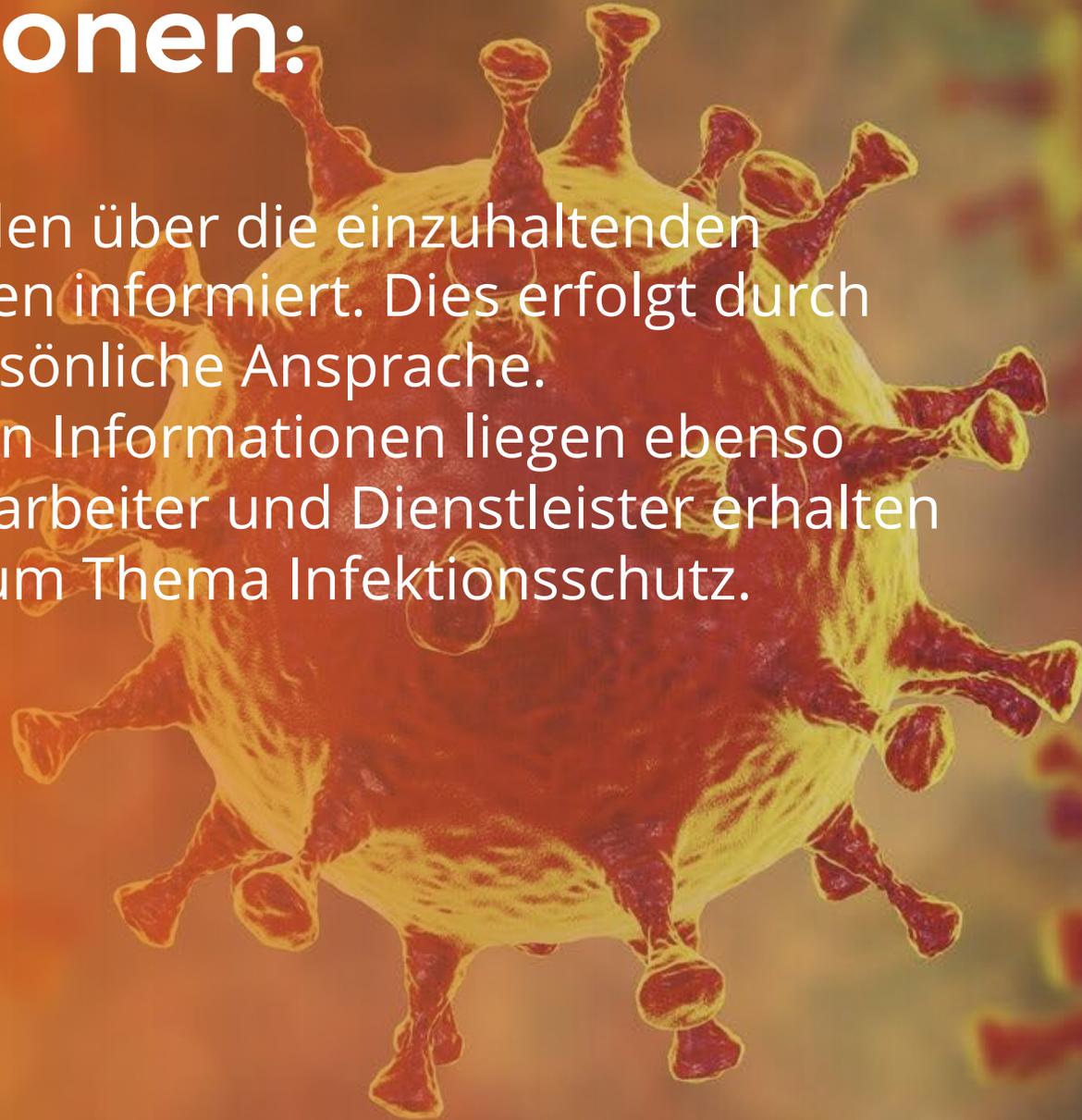
Was wir als Betreiber tun

Informationen:

Alle Besucher werden über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen informiert. Dies erfolgt durch Aushänge bzw. persönliche Ansprache.

Die entsprechenden Informationen liegen ebenso online vor. Alle Mitarbeiter und Dienstleister erhalten Unterweisungen zum Thema Infektionsschutz.

(§4 CoronaVO BW)



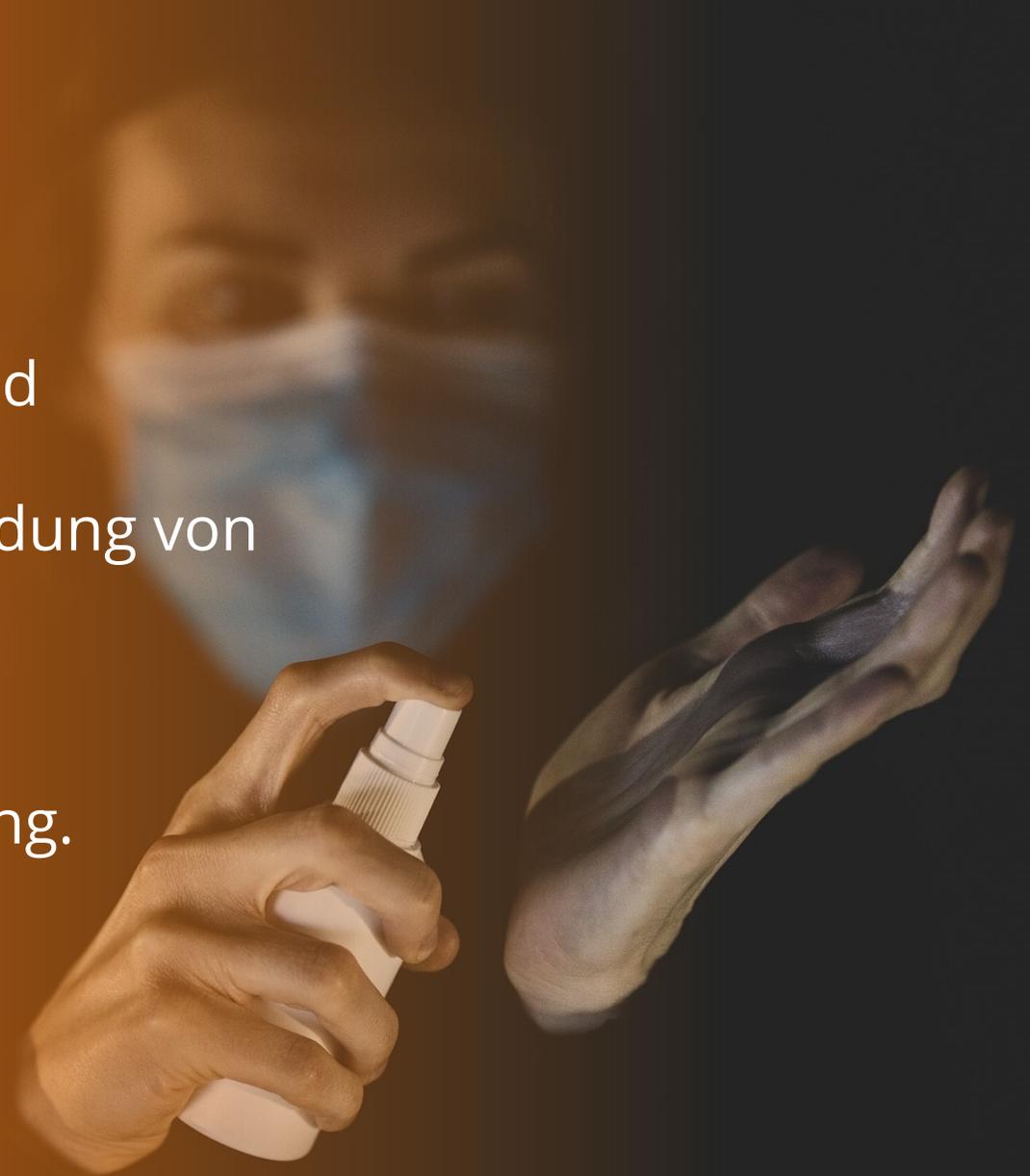
Handhygiene:

Bereitstellung von Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion.

Bereitstellung und ausschließliche Verwendung von Einwegpapiertüchern.

Hinweis für die Besucher zur Reinigung/Desinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten und nach dem Toilettengang.
Hinweis auf die Einhaltung der Nies- und Hustetikette.

(§4 CoronaVO BW; Empfehlung der BZgA)



Reinigung/Belüftung:

A close-up photograph of a hand wearing a blue nitrile glove cleaning a chrome faucet in a kitchen sink. The hand is holding a yellow microfiber cloth and is wiping the faucet. The background is slightly blurred, showing a white sink and a toothbrush holder.

Einhaltung und Dokumentation eines Reinigungsplans (vor und nach jeder Veranstaltung). Besonderer Fokus auf Flächen und Gegenstände mit hoher Kontakthäufigkeit (z. B. Griffflächen, Tischplatten). Zusätzliche Desinfektion von Flächen mit anhaltendem Hautkontakt (z. B. Mikrofone). Bei Verschmutzungen wird unverzüglich gereinigt. 60C° Spülmaschinenreinigung von Geschirr. (§4 CoronaVO BW)

Einhaltung und Dokumentation eines Belüftungsplans (4x Täglich für mindestens 10 Minuten). (§4 CoronaVO BW)

Kontakt Daten:

Erfassung der Kontaktdaten, um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen.

Hierfür nutzen wir ein QR-Code System von e-guest. Dieses System verwendet deutsche Server.

Wir erhalten ausschließlich eine Besucher-ID und keine personenbezogenen Daten.

(§6 CoronaVO BW)





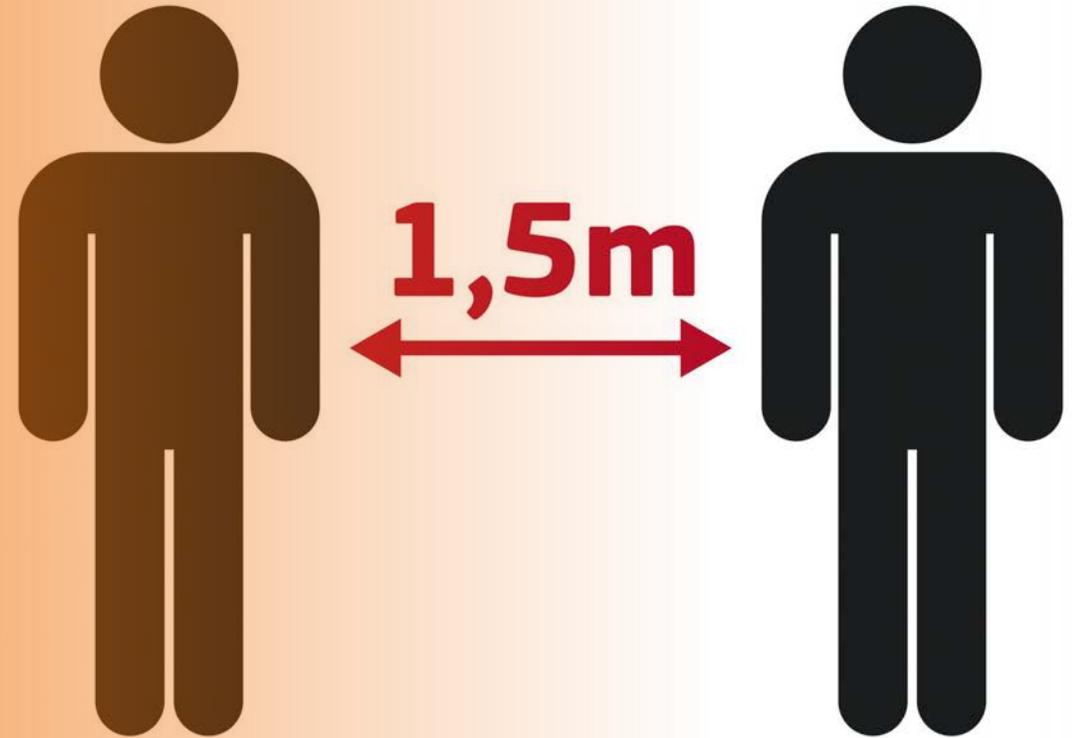
Hygienemaßnahmen GATE22

Was Sie als Besucher tun können

Abstand:

Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter.

Dieser wird durch Anordnung der Bestuhlung, Sicherstellung ausreichend breiter Verkehrswege und Einrichtung eines Einbahnstraßensystems während Veranstaltungen gewährleistet.
(§2 CoronaVO BW)



Handhygiene:

Verwendung von Waschgelegenheiten,
Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion und
ausschließliche Verwendung von
Einwegpapiertüchern.

Einhaltung der Nies- und Hustetikette.
(§2 CoronaVO BW; Empfehlung der BZgA)



Masken:

Wir empfehlen das Tragen von Masken eindringlich vor allem dann, wenn sich die Gäste nicht an ihrem Platz befinden. Wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske verpflichtend.

Die Mitarbeiter tragen bei Kontakt zu den Besuchern Masken.
(§3 CoronaVO BW)



Symptome (an-)erkennen:

Sollten bei Ihnen die Krankheitszeichen Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Geruchs- und Geschmacksstörungen auftreten, müssen wir Sie leider bitten, zu Hause zu bleiben, um unnötige Kontakte zu vermeiden und Sie und andere Personen zu schützen. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.
(§7 CoronaVO BW)

